

Anlage 4 – Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe Stellenplan 2023

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Rechtliche Verpflichtung / fachliche Empfehlung Begründung
395	500 16 160	Sachbearbeitung Ausbildungsförderung und Unterhaltssicherung	A9 EA2	0,5	22.500 €	nein	Pflichtaufgabe im Rahmen Bundesauftragsverwaltung, existenzsichernde Leistung. Lange Bearbeitungszeiten u.a. aufgrund komplexerer Lebenssituationen sowie Abdeckung erweiterter Öffnungszeiten im Rahmen der Kooperation in der JBA machen Mehrstelle erforderlich.
396	500 23 195	Sachbearbeiter/in Anstalts-, Heim- und Behindertenhilfe	A10	0,5	30.000 €	nein	Pflichtaufgabe, existenzsichernde Leistung. Die jüngsten Gesetzgebungen (vor allem Pflegereform und Angehörigenentlastungsgesetz) führen zu Mehrbelastungen durch aufwendigerer Berechnungen sowie zu erhöhten Fallzahlen in Einrichtungen.
397 398 399 400	500 32 132 500 32 133 500 32 134 500 32 136	Sachbearbeitung Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	A 11 kw 2025	4,0	240.000 €	vermutlich ja. Noch nicht geklärt.	neue Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach dem Landesbetreuungsgesetz. Das neue BtOG sieht u.a. die Einführung eines Registrierungsverfahrens für Berufsbetreuer*innen, die erweiterte Unterstützung zur Vermeidung von Betreuungen auch im Zusammenhang von gerichtlichen Verfahren sowie zusätzl. Beratungspflichten vor.
401	500 32 245	Sachbearbeitung Schwerbehindertenausweise, Widersprüche und Klagen	A10	0,5	30.000 €	ja	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Wiederherstellung des ausgewogenen gD/mD-SB-Verhältnisses zur Sicherstellung der Aufgabenstruktur.
402	500 41 250	Sachbearbeitung Wohnungshilfen	A 8	1,0	60.000 €	nein	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Fallzahlzuwachs/Mehraufwand durch Wohngeldnovelle, Freibetrag für Grundrentenbeziehende, Heizkostenzuschuss, neu eingeführte Dynamisierung des Wohngeldes.
403	500 44 395	Koordination Erstanlaufstelle für Zugewanderte	S12 kw 2024	0,5	30.000 €	ja	Gemeinsam mit der AGW wird im ehemaligen Kinderrathaus ein Willkommensbüro eingerichtet. In der Aufbauphase werden AGW und Stadt die Koordination der Erstanlaufstelle gemeinsam mit je 0,5 Stelle wahrnehmen.
404 405 406 407 408	500 44 400 500 44 410 500 44 420 500 44 430 500 44 440	Case-Management Projekt "Kommunales Integrationsmanagement"	S12 kw 2024	5,0	300.000 €	ja	Mehrstellen zur Umsetzung des landesfinanzierten Programms nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
409	500 44 450	Koordination /Strategie Kommunales Integrationsmanagement	S 15	0,5	30.000 €	ja	Strategiestelle zur Umsetzung des landesfinanzierten Programms nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW